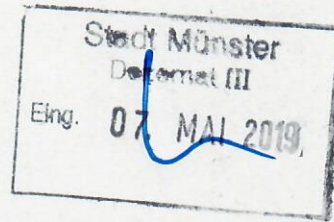


61.35.0004
Frau Dr. Dickers



29.04.2019
6148

An die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup



Über III, Herrn Stadtbaurat Denstorff

Über 33.24, Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Antrag lfd. Nr. A-H/001/2019 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 18.02.2019 „Zwangsarbeiter*innenlager Waldfrieden zum Bodendenkmal widmen“

Zwischenstand

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL beantragt zu prüfen, ob das ehemaligen Zwangsarbeiter*innenlager „Waldfrieden“ als Bodendenkmal umgewidmet werden kann. Der Lagerkomplex soll weiter pädagogisch nutzbar gemacht werden. Die Bunkeranlagen und andere Baustrukturen sollen ausgegraben werden.

Die Städtische Denkmalbehörde hat die im Antrag genannten städtischen Stellen (Villa-ten-Hompel, Stadtarchiv) um Stellungnahme und fachliche Einschätzung gebeten. Sie hat begonnen zu prüfen, ob der Lagerkomplex die Kriterien eines Bodendenkmals nach § 2 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) erfüllt und in die Denkmalliste der Stadt Münster eingetragen werden muss. Die Ermittlung des Denkmalwertes und die Klärung der Frage, ob und ggf. in welchem Umfang der Lagerkomplex ausgegraben werden kann/ soll, erfolgt unter Beteiligung der LWL-Archäologie für Westfalen, die als Fachbehörde hier mit zuständig und zu beteiligen ist.

Eine endgültige Stellungnahme kann erst dann erfolgen, wenn die Sachstandsermittlung abgeschlossen ist. Sobald dies der Fall ist, wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup Bericht erstatten.


Festersen
Amtsleiter